

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0231</b>
<b>2 - Dezernat II</b>			<b>Datum: 02.05.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Reinders, Anette</b>	<b>Tel.:-161</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>16.05.2019</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Neubau von Unterkünften nach dem Modell Segeberger Chaussee**

### **Beschlussvorschlag**

Zur Verbesserung der Unterbringungssituation beschließt der Sozialausschuss den Bau von bis zu vier Unterkünften für Geflüchtete nach dem Realisierungsmodell Segeberger Chaussee. Die entsprechenden Investitionsmittel werden im Haushalt 2020/21 bereitgestellt.

### **Sachverhalt**

Aktuell leben rund 1.100 Geflüchtete in den kommunalen Unterkünften. Zwar sind im vergangenen Jahr knapp 200 Personen in eine eigene Wohnung gezogen, jedoch sind über 200 Personen durch Zuweisungen, Familiennachzug und Geburten dazugekommen. Dieser Trend setzt sich auch in 2019 fort, so dass die Belegungsdichte in den Unterkünften weiterhin hoch ist bzw. noch weiter verdichtet werden muss. Eine hohe Belegungsdichte führt im Regelfall zu sozialen Spannungen und Konflikten in den Unterkünften.

Die Themen Spracherwerb und Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind nach Einschätzung der Verwaltung auf einem guten Weg, so dass der Zugang zum Wohnungsmarkt aktuell das größte Integrationshemmnis darstellt. Auf Grund der sehr angespannten Wohnungsmarktlage und trotz der intensiven Unterstützung durch das Sozialamt sowie die haupt- und ehrenamtliche Betreuung finden Geflüchtete nur in Einzelfällen eine Wohnung auf dem regulären Wohnungsmarkt.

Wie in der Sitzung des Sozialausschusses am 21.02.2019 unter TOP 7.1 berichtet wurde, gibt es auf Grund der hohen Belegungszahlen eine Vielzahl von prekären Unterbringungssituationen: Derzeit leben in den Unterkünften viele Familien zusammen mit weiteren Menschen in der Wohneinheit. Auch teilen sich viele Personen das Zimmer mit einer weiteren fremden Person. Zudem laufen in diesem Jahr einige Mietverträge für Wohnungen, die von der Stadt Norderstedt zur Unterbringung befristet angemietet wurden, aus. Wenn man darüber hinaus noch die aktuell in dem Altbau Lawaetzstraße und dem umgebauten ehemaligen Schulgebäude Fadens Tannen untergebrachten Personen berücksichtigt, müssen für über 300 Personen bessere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Zu Verbesserung der Unterbringungssituation schlägt die Verwaltung daher vor, das in 2017 erfolgreiche realisierte Modellprojekt in der Segeberger Chaussee an bis zu vier Standorten zu errichten. Zusammen mit der EGNO, die auch die Realisierung übernehmen soll, wurden die folgenden Standorte hierfür ermittelt:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

- Buschweg / Lavendelweg:
  - mit ca. 60 Wohneinheiten
  - 3.000 m<sup>2</sup> Wohnfläche
- Harkshörner Weg:
  - mit ca. 60 Wohneinheiten
  - 3.000 m<sup>2</sup> Wohnfläche
- Lawaetzstraße:
  - mit ca. 60 WE
  - 3.000 m<sup>2</sup> Wohnfläche

Ein weiterer Standort ist in der Prüfung.

Die Realisierung der Bauvorhaben soll wieder im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung erfolgen. Dies bedeutet, dass die Bauvorhaben vom Land zu 100 % mit einem zinslosen Darlehen gefördert werden. Zudem sieht das aktuelle Förderprogramm einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 250,- € je Quadratmeter Wohnfläche vor.

Die Gesamtbaukosten sind nach Abschluss der Kostenermittlung in den Haushalt 2020/2021 einzuplanen.

Über die Planungen für die einzelnen Standorte wird der Sozialausschuss nach Abschluss der Planung informiert.

**Anlagen:**

- Lageplan Buschweg
- Lageplan Harkshörner Weg
- Lageplan Lawaetzstraße